



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Elektronische Gesundheitskarte wiederholt abgelehnt

EntschlieÙung

Auf Antrag von Herrn Stagge und Herrn Dr. Oberschelp (Drucksache V - 89) fasst der 113. Deutsche Ärztetag folgende EntschlieÙung:

Wiederholt hat der Deutsche Ärztetag die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte in der derzeitigen Form abgelehnt.

Der Deutsche Ärztetag bekräftigt seine Ablehnung der elektronischen Gesundheitskarte in der derzeitigen Form.

Der Deutsche Ärztetag stellt fest:

1. Wir Ärzte sind selbstverständlich neuen Techniken gegenüber offen und wollen sie zum Nutzen unserer Patienten einsetzen.
2. Der schnelle Datenaustausch soll zum Nutzen unserer Patienten verbessert werden.
3. Beim Datenaustausch ist darauf zu achten, dass Daten gezielt versandt werden können, ohne dass sie in falsche Hände gelangen.
4. Das rein elektronische Abrufen von Daten wird abgelehnt.
5. Elektronische Patientenakten gehören in die Hand
 - des Hausarztes,
 - des Patienten,
 - des behandelnden Arztes in Praxis, Krankenhaus und Reha-Einrichtungen.
6. Elektronische Patientenakten gehören NICHT
 - in die Hand von Kostenträgern,
 - auf Zentralserver, von denen sie abgerufen werden können,
 - in webbasierte Lösungen.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0